

## Förderbedingungen Lippe.KULTUR-Fonds

Mit dem Lippe.KULTUR-Fonds können lippische Schulen und Kindertageseinrichtungen eine finanzielle Förderung für Projekte zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen erhalten. Lippische Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen haben die Möglichkeit, einen gezielten Beitrag zur Förderung der kulturellen Bildung in der Region zu leisten und Kindertageseinrichtungen und Schulen aktiv in ihrem Bildungsauftrag zu unterstützen. Mit dem Lippe.-KULTUR-Fonds möchten wir allen Kindern und Jugendlichen eine durchgängige kulturelle Bildungsbiographie in Kindergarten und Schulzeit ermöglichen und vielfältige kulturelle Erfahrungen unterstützen.

Kindertageseinrichtungen und Schulen können beim Regionalen Bildungsnetzwerk des Kreises Lippe Mittel zur Förderung von Projekten zur kulturellen Bildung beantragen. Über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel wird durch eine Jury aus Vertretern des Kreises Lippe, des Landesverbandes Lippe, der Schulaufsicht und der Stiftung Standortsicherung entschieden.

### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle Kindertageseinrichtungen und Schulen im Kreis Lippe.

### Förderkriterien

- ✓ Gefördert werden können Sachmittel und Ausgaben für externe ReferentInnen oder KünstlerInnen für kulturelle Bildungsangebote innerhalb der Kindertageseinrichtung oder Schule.
- ✓ Förderfähig sind innovative Projekte der kulturellen Bildung. Sollten mehr Anträge eingehen als Mittel zur Verfügung stehen, werden kulturelle Bildungsangebote mit einem besonderen Fokus auf die Querschnittsaufgaben Integration, Inklusion, Digitalisierung oder Partizipation vorrangig gefördert.
- ✓ Eine Förderung für bereits bezahlte Ausgaben und abgeschlossene Projekte ist nicht möglich.
- ✓ Je Einrichtung kann nur ein Antrag pro Kalenderjahr bewilligt werden.
- ✓ Pro Antrag können maximal 500€ bewilligt werden.
- ✓ Die Förderung wird grundsätzlich als zweckgebundener Zuschuss gewährt. Die Verwendung der erhaltenen Mittel ist durch entsprechende Belege nachzuweisen. Nicht zweckgemäß verausgabte Mittel sind zurückzuzahlen. Entsprechende Rückforderungen behalten wir uns vor.
- ✓ Das Projekt sollte maximal 12 Monate nach Bewilligung der Förderung abgeschlossen sein.
- ✓ Nach Abschluss des Projekts ist ein kurzer Bericht über Inhalt und Ablauf vorzulegen, nach Möglichkeit belegt durch Fotos oder Videos. Die Berichte und Bilddateien werden für die Öffentlichkeitsarbeit des Regionalen Bildungsnetzwerks genutzt.
- ✓ Im Falle der Veröffentlichung von Projektberichten oder -beiträgen ist auf die finanzielle Förderung durch den Lippe.KULTUR-Fonds hinzuweisen: „Das Projekt X wurde durch den Lippe.KULTUR-Fonds gefördert.“ Presseauschnitte, Mitschnitte von Rundfunk/TV-Beiträgen o.ä. sind unmittelbar nach dem Erscheinen an den Kreis Lippe, Regionales Bildungsnetzwerk, zu schicken.
- ✓ Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- ✓ Spenden sind möglich unter dem Stichwort „Lippe.KULTUR-Fonds“ auf das Konto des Kreises Lippe (DE23 476501300000000018).

### Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt laufend über das online-Formular unter [www.lippe-bildungsregion.de](http://www.lippe-bildungsregion.de). Über die vorliegenden Anträge entscheidet zeitnah eine Jury aus Vertretern des Kreises Lippe, des Landesverbandes Lippe, der Schulaufsicht und der Stiftung Standortsicherung.

Förderanträge können nur im Rahmen der im jeweiligen Kalenderjahr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Lippe.KULTUR-Fonds bewilligt werden.

Detmold, den 03.11.2022 für die Jury



Anika Rabe  
Regionales Bildungs-  
netzwerk Kreis Lippe



Ute Bicker  
Schulaufsicht  
Kreis Lippe



Dr. A. Heinrike Heil  
Stiftung Standortsicherung  
Kreis Lippe



Arne Brand  
allgemeiner Vertreter  
Landesverband Lippe